

**Antrag an die Mitgliederversammlung der  
Jungen Humanist\_innen Berlin im  
Humanistischen Verband Deutschlands,  
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.**



Antragsteller\_in: Vorstand der Jungen Humanist\_innen Berlin

Änderung der Satzung der Jungen Humanist\_innen Berlin im Humanistischen Verband  
Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. (Teil 3):

Einführung von Nachrücker\_innen für den Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen,  
den Änderungen der Satzung der Jungen Humanist\_innen Berlin, gemäß § 6 Abs. 2b der  
Jugendverbandssatzung, zuzustimmen. Im Folgenden werden die Änderungen vorgestellt:

Satzung 2015	Anträge auf Satzungsänderung
<p><b>6) Der Vorstand</b> 3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger_innen gewählt sind.</p>	<p><b>6) Der Vorstand</b> 3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. <b>Sollte ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der 2 Jahre zurücktreten, besteht für den Vorstand die Möglichkeit, ein kommissarisches, gleichberechtigtes Vorstandsmitglied zu ernennen. Bei der nächstfolgenden Mitgliederversammlung wird der freigewordene, kommissarisch besetzte Posten durch die Mitgliederversammlung neu besetzt.</b> Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger_innen gewählt sind.</p>

Anlage: Satzung der Jungen Humanist\_innen Berlin im Humanistischen Verband  
Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. [Entwurf zur Mitgliederversammlung  
2017]